

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

SONDERHEFT

Leitfaden für Herausgeber_innen



Redaktionsanschrift

GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen
Tel.: +49 (0)201 183-2169, -6134 oder -2655, Fax: +49 (0)201 183-2118
redaktion@gender-zeitschrift.de
www.gender-zeitschrift.de



Verlag

Verlag Barbara Budrich Stauffenbergstraße 7, 51379 Leverkusen-Opladen
Tel.: +49 (0)2171 79491 50, Fax: +49 (0)2171 79491 69
info@budrich.de
www.budrich-verlag.de

INHALT

Herausgabe eines GENDER-Sonderhefts	3
Zeitlicher Ablauf der Erstellung eines GENDER-Sonderhefts	3
Schritt 1: Call for Papers und Einreichung der Abstracts	4
Schritt 2: Auswahl der Abstracts und Beitragseinladung	5
Schritt 3: Sichten der eingegangenen Beiträge und Auswahl für die Begutachtung	5
Schritt 4: Sichtung der Gutachten und Feedback zur Überarbeitung	6
Schritt 5: Prüfung der überarbeiteten Beiträge und Lektorat	6
Schritt 6: Erstellung der Satzdateien und Drucklegung	6
Schritt 7: Veröffentlichung und Verbreitung	7

HERAUSGABE EINES GENDER-SONDERHEFTS

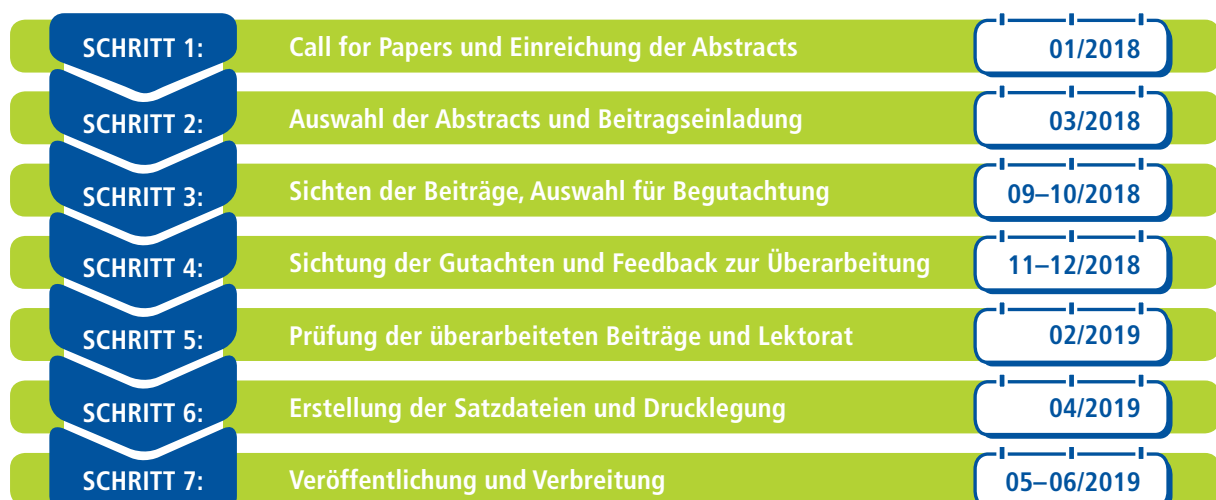
Ein Sonderheft der Zeitschrift GENDER präsentiert ein interdisziplinäres Forschungsthema oder einen interdisziplinär anknüpfungsfähigen Forschungszugang in vertiefender und fokussierter Form. Das Sonderheft wird als Buch im Barbara Budrich Verlag von einschlägigen Gasteditor_innen zusammen mit einer (oder mehreren) Herausgeberin(nen) der Zeitschrift GENDER gemeinsam publiziert. Die Herausgeberinnen stehen in engem Austausch miteinander und treffen die Entscheidungen einvernehmlich. Ein Heft hat einen Umfang von 10 bis 12 Beiträgen à 50.000 Zeichen. Die Kommunikation mit den Gutachter_innen erfolgt über die Redaktion. Darüber hinaus hält die Redaktion den Kontakt zu den Autor_innen und informiert die Herausgeber_innen über den Fortgang des Heftes. Auch die Sammlung und Weiterleitung der eingereichten Abstracts und Beiträge sowie die Koordination des Lektorats- und Satzprozesses werden von der Redaktion übernommen.

Konkrete Aufgaben der (Gast-)Herausgeber_innen sind:

- Erstellung eines Call for Papers
- Verbreitung des Calls in Fachkreisen
- Auswahl aus den eingegangenen Abstracts
- Entscheidung über Begutachtung der eingereichten Beiträge
- Nennung von Gutachter_innen an die Redaktion
- Prüfung der Gutachten
- Ggf. eigene Überarbeitungsrückmeldungen an die Autor_innen
- Ggf. Prüfung der überarbeiteten Beitragsversion
- Entscheidung über Aufnahme der eingereichten Beiträge ins Heft
- Verfassen einer Einleitung mit einem Umfang von ca. 30 000 Zeichen, die in das Thema einführt und in der die Beiträge des Sonderhefts vorgestellt werden
- Verbreitung der Heftankündigung in Fachkreisen

ZEITLICHER ABLAUF DER ERSTELLUNG EINES GENDER-SONDERHEFTS

Die Arbeit an einem Sonderheft von der Erstellung des Calls bis zum Druck umfasst in der Regel einhalb bis zwei Jahre. Für Herausgeber_innen empfiehlt es sich, folgende Schritte und deren (idealen) zeitlichen Ablauf im Blick zu behalten:



SCHRITT 1: CALL FOR PAPERS UND EINREICHUNG DER ABSTRACTS

Der Textteil eines Call for Papers umfasst insgesamt 2.700 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht ca. einer Seite). Bitte konzipieren Sie den Call für die interdisziplinäre Geschlechterforschung, d. h., Sie sollten Anknüpfungspunkte für kultur-, sozial- und rechtswissenschaftliche Fragestellungen und Aspekte Ihres Themas bieten.

Titel des Calls, ggf. Untertitel

Ca. 1000 Zeichen zur Themenbeschreibung, Beispiel:

In lebensweltlichen Zusammenhängen begegnen wir zunehmend Erosionsprozessen und Neuordnungen von biologischen Verwandtschaftsverhältnissen in unterschiedlichen und oft miteinander verbundenen Bereichen: in der Reproduktionsmedizin, in Beziehungs- und Fürsorgeverhältnissen, in der Klein- und Großfamilie. Es entstehen neue biopolitische, soziale und rechtliche Formen des Verwandtseins, die die Geschlechter- und Verwandtschaftsordnungen grundlegend neu definieren und das Ordnungsmodell der Genealogie zunehmend obsolet erscheinen lassen. Anstelle von auf Abstammung und Blutsverwandtschaft gegründeter familiärer Beziehungen, die auf einer dyadischen, patrilinearen Struktur beruhen, sind nun neue plurale soziale wie biologische Verwandtschaftsformen möglich (gleichgeschlechtliche Elternschaft; Adoptionsrechte; Spenderkinder; Kinder mit dem Erbgut von drei Eltern). Diese emulieren zum Teil die alten familiären Modelle, erproben aber auch neue Allianzen und Netzwerke und justieren dabei die Funktion der Kategorie Gender in Verwandtschaftsbeziehungen neu.

Ca. 1000 Zeichen zu den Erwartungen an eingereichte Abstracts, Beispiel:

Das Themenheft lädt zur Beschäftigung mit neuen Formen von Verwandtschaft insbesondere aus kultur- und sozialwissenschaftlichen und zugleich gendertheoretischen Perspektiven ein. So wird nach experimentellen Imaginationen neuer Verwandtschaftsformen in den Medien ebenso gefragt, wie nach Verwandtschaftserzählungen, die zu den kulturell stabilsten und ältesten Narrativen gehören. Sie bilden genealogische Ordnungsmuster ab und geben Ängsten, Transgressionen und Affekten Raum, mit denen Verwandtschaft beladen ist. Als Kulturtechnik konstituieren und stabilisieren sie humane Vergesellschaftungsformen, und den Literatur- und Kulturwissenschaften fällt mit der Analyse der medialen Repräsentationen neuer Verwandtschaftsformen eine wichtige kulturhermeneutische Aufgabe zu. Von Interesse ist darüber hinaus jedoch auch der geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Blick auf die Bedeutung und Herstellung von Verwandtschaft, auf rechtliche Aspekte vor allem von sozialen Verwandtschaftsbeziehungen und auf neue Praktiken von Verwandtschaft, in denen die soziale Gruppenzugehörigkeit intime Beziehungen rahmt. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Frage, welche Bedeutung diese Verschiebung für die Geschlechterverhältnisse hat.

Mögliche Themen und Fragestellungen im Einzelnen in Stichpunkten, Beispiel:

- Genealogie als literarisches und kulturelles Ordnungsmuster der Geschlechterverhältnisse
- Interdependenzen juristischer, biotechnologischer und literarischer/medialer Diskurse
- Herstellung und Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen für die Geschlechterverhältnisse
- Wahlverwandtschaften, Allianzen, Netzwerke: Verwandtschaftsmetaphern

- trans-humane Denkfiguren von Verwandtschaft
- innovative und restaurative Begründungsformeln von Verwandtschaft

Üblicher Zeitrahmen bis zur Einreichung (wird von der Redaktion erstellt):

- Einreichung der Abstracts: 2 Monate ab Call-Beginn
- Beitragseinladung: 14 Tage ab Call-Ende
- Beitragseinreichung: ca. ½ Jahr ab Einladung

SCHRITT 2: AUSWAHL DER ABSTRACTS UND BEITRAGSEINLADUNG

Die eingereichten Abstracts werden von den Herausgeber_innen gesichtet und es wird eine Auswahl getroffen. Insgesamt werden 10 bis 12 Beiträge in das Heft aufgenommen. Erfahrungsgemäß bietet es sich an, mindestens 18 bis 20 Beiträge anzufragen, da in der Regel nicht alle angekündigten Beiträge tatsächlich eingereicht werden und nicht bei allen Beiträgen mit einer positiven Begutachtung gerechnet werden kann. Der Call kann, bei geringer Resonanz, auch um einige Wochen verlängert werden und sollte im Zuge dessen noch einmal intensiv durch die Herausgeber_innen beworben werden. Die Herausgeber_innen können auch Beiträge zusätzlich anwerben und einzelne Wissenschaftler_innen gezielt ansprechen, doch müssen auch diese Texte das Begutachtungsverfahren durchlaufen, wie auch Beiträge der Herausgeber_innen extern und anonym begutachtet werden. Die Abstracts werden von der Redaktion übersichtlich zur Verfügung gestellt und die Autor_innen werden über sie zur Einreichung eines vollen Beitrags eingeladen.

SCHRITT 3: SICHTEN DER EINGEGANGENEN BEITRÄGE UND AUSWAHL FÜR DIE BEGUTACHTUNG

Für alle Beiträge gilt ein Umfangslimit von 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Literaturverzeichnis und Fußnoten. Sie werden von den Herausgeber_innen gesichtet und daraufhin überprüft, ob sie einer Begutachtung standhalten. Vorabüberarbeitungen können durch die Herausgeber_innen eingefordert werden, sofern sie dies vor der Begutachtung empfehlen. In diesem Stadium können auch volle Beiträge noch abgelehnt werden, wenn sie die Kriterien der Herausgeber_innen nicht erfüllen. Die Beiträge werden ein erstes Mal gelesen und Feedbackpunkte werden schriftlich festgehalten. Die Redaktion nimmt das gesammelte Feedback der Herausgeber_innen (üblicherweise per Mail) auf. Die Beiträge gehen dann in die Begutachtung. Hierfür benötigt die Redaktion möglichst zwei Gutachter_innennamen pro eingereichtem Artikel, die von den Herausgeber_innen zu diesem Zeitpunkt bereitgehalten werden sollten. Gutachter_innen sollten möglichst nicht doppelt benannt werden. Nur die Redaktion fragt Gutachter_innen an. Herausgeber_innen, die gleichzeitig Beitragsautor_innen sind, werden nicht über ihren/ihre Gutachter_in in Kenntnis gesetzt, um das anonyme Peer-Review-Verfahren auch in ihrem Fall zu gewährleisten.

SCHRITT 4: SICHTUNG DER GUTACHTEN UND FEEDBACK ZUR ÜBERARBEITUNG

Die Zeitschrift GENDER arbeitet mit einem Double-Blind-Peer-Review-Verfahren. Daraus ergibt sich in der Regel, dass nicht alle von den Herausgeber_innen angefragten Beiträge positiv begutachtet werden und in der GENDER veröffentlicht werden können. Grundsätzlich ist es nicht möglich, einen Beitrag in die GENDER aufzunehmen, der im anonymen Reviewverfahren eine klare Ablehnung erhalten hat. Weicht das Votum aus der externen Begutachtung von dem der Sonderheft-Herausgeber_innen ab, kann ggf. ein weiteres externes Gutachten eingeholt werden, welches als ausschlaggebend gewertet wird. Beiträge von Gastherausgeber_innen müssen das Begutachtungsverfahren ebenfalls durchlaufen. Auch in diesem Fall muss die Anonymität gewahrt bleiben. Das bedeutet insbesondere, dass mitherausgebende Autor_innen nicht in die Beratung und Entscheidung der anderen Herausgeber_innen über ihren eingereichten Beitrag einbezogen werden. Auch in diesem Schritt wird der Name der Gutachtenden nicht offengelegt.

Liegen die Gutachten vor, entscheiden die Herausgeber_innen darüber,

- ob das Gutachten ohne weitere Hinweise der Herausgeber_innen an die Autor_innen zurückgemeldet werden kann,
- ob (bei negativem Gutachten) ein weiteres Gutachten angefordert wird,
- ob der Beitrag trotz positivem Gutachten von den Herausgeberinnen begründet abgelehnt wird,
- ob weitere Überarbeitungshinweise gemeinsam mit dem Gutachten an die Autor_innen kommuniziert werden sollen.

Überarbeitungshinweise seitens der Herausgeber_innen sollten spätestens jetzt an die Redaktion zurückgehen, damit sie den Autor_innen gemeinsam mit dem Gutachten zugestellt werden können.

SCHRITT 5: PRÜFUNG DER ÜBERARBEITETEN BEITRÄGE UND LEKTORAT

Sind die Beiträge aus der Überarbeitung zurück, werden sie noch einmal abschließend von den Herausgeber_innen geprüft. Die Herausgeber_innen haben nun ein letztes Mal Gelegenheit, die überarbeiteten Versionen zu lesen. Anschließend erfolgt ein externes Lektorat. Der Lektoratszeitraum wird vorher festgelegt und unmittelbar nach der Prüfung der Herausgeber_innen eingeleitet. Nachdem der Lektoratsprozess abgeschlossen ist, können keine größeren Änderungen mehr vorgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch die Einleitung der Herausgeber_innen vorliegen. Die Einleitung wird intern lektoriert und die lektorierte Fassung von den Autor_innen abschließend geprüft. Alle Autor_innen erhalten die lektorierte Fassung ihres Textes und arbeiten letzte Änderungen ein.

SCHRITT 6: ERSTELLUNG DER SATZDATEIEN UND DRUCKLEGUNG

Aus den lektorierten und finalisierten Fassungen werden Satzdateien erstellt. Diese werden anschließend zur letzten Prüfung an die Autor_innen zurückgegeben. Auch die Herausgeber_innen erhalten ihre Einleitung als gesetzte Fassung. Zu diesem Zeitpunkt sind nur noch kleine Änderungen möglich

(z. B. Korrektur von Zeichensetzung, Orthografie und Satzfehlern). Nach der abschließenden Prüfung der Satzfarben geben Autor_innen und Herausgeber_innen ihre Texte zum Druck frei.

SCHRITT 7: VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG

Mit der Veröffentlichung des Sonderheftes erstellt das Redaktionsteam eine Heftankündigung und eine Pressemeldung. Die Verbreitung der Ankündigung wird sowohl von der Redaktion als auch von den Herausgeber_innen übernommen (über Website, E-Mail-Verteiler, Blog, öffentliche und persönliche Netzwerke). Die Autor_innen erhalten ein Belegexemplar der Ausgabe und ihren Beitrag als PDF. Den Herausgeber_innen werden jeweils zwei Belegexemplare durch den Verlag Barbara Budrich zugeschickt.